

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Tanja Stroblmayr

Bisher waren laut §6 des noch gültigen Gesetzes Assistenzhunde generell von der Leinenpflicht befreit. §9 des Gesetzesentwurfs schränkt dies auf unzumutbare Weise ein, indem die Leinenpflicht nur dann nicht besteht, wenn die Arbeit des Assistenzhundes damit ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Dies stellt eine unzumutbare Härte für die Menschen mit Behinderung dar, da sie sich nun gegenüber den Kontrollorganen rechtfertigen müssen und dazu intime Details zu ihrer Behinderung und den dadurch nötigen Assistenzleistungen preisgeben müssen.

Auch für die Kontrollorgane stellt das eine Erschwernis dar, da nicht wie bisher die staatliche Kennzeichnung ausreicht, um zu signalisieren, dass keine Leinenpflicht besteht, sondern eine genauere Befragung der Assistenzhundeführer*innen nötig ist. Es steht auch nicht fest, wer und nach welchen Kriterien entscheidet, ob eine Assistenzleistung mit Leine wesentlich erschwert ist und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Es ist festzuhalten, dass Assistenzhundeteams sich einer schwierigen staatlichen Prüfung unterziehen und Assistenzhunde dementsprechend ausgesucht und ausgebildet sind, dass weder eine Gefährdung noch eine unzumutbare Belästigung durch diese geprüften Hunde und Hundehalter*innen zu erwarten ist.

Im Entwurf von Jänner 2024 hat diese Einschränkung wie auch im bisherigen Gesetz aus nachvollziehbaren Gründen gefehlt und man sollte zu dem damaligen Text zurückkehren.